

**Bezirksamtsvorlage Nr. 405**

zur Beschlussfassung -

für die Sitzung am Dienstag, dem 07.11.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1849/V, Beschluss vom 06.09.2019 betrifft:

**Mehr Licht am Alexanderplatz**

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeisterin Stefanie Remlinger

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „**Mehr Licht am Alexanderplatz**“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeisterin beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Bezirksbürgermeisterin

Datum: .10.2023  
Tel.: 32200

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 1849/V

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über

## **Mehr Licht am Alexanderplatz**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.09.2019 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1849/V)

Das Bezirksamt wird ersucht mit der Deutschen Bahn Verhandlungen aufzunehmen, um für die Unterführung vom Alexanderplatz zur Rathausstraße sowie die weiteren Durchfahrten am Alexanderplatz ein Lichtkonzept erstellen zu lassen und umzusetzen

Das Bezirksamt hat am 07.11.2023 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Vorbereitung des Projektes „Modernisierung der Beleuchtungsanlage an der Brücke Rathausstraße am Alexanderplatz“ sowie weiterer Durchfahrten am Alexanderplatz hat in den Jahren von 2019 bis 2022 einen Arbeitsschwerpunkt des damaligen „Koordinators Alexanderplatz“ im Bezirksamt Mitte gebildet, der im Geschäftsbereich des Bezirksbürgermeisters / der Bezirksbürgermeisterin angesiedelt war. Diese befristete Beschäftigungsposition ist Ende 2022 ausgelaufen.

Das Lichtprojekt sollte einen sichtbaren Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit, Aufenthaltsqualität und Attraktivität am Alexanderplatz leisten.

Hierzu wurden Visualisierungen und Kostangebote bei verschiedenen Lichtdesign-Büros eingeholt und auf inhaltliche Qualität sowie finanzielle und technische Realisierbarkeit hin geprüft.

Unter diesen Gesichtspunkten hat sich von den eingereichten Entwürfen lediglich ein Projekt als mutmaßlich umsetzbar erwiesen.

Jedoch haben sich im weiteren Verfahrensverlauf Sachverhalte ergeben, die letztlich dazu geführt haben, dass Ende des Jahres 2022 die politische Entscheidung gefallen ist, das Lichtprojekt Alexanderplatz in dieser Form nicht weiter zu verfolgen.

So war lediglich die Anschubfinanzierung im Rahmen einer Landes-Förderung aus „Stadtverschönerungsmitteln“ gesichert, nicht aber die Finanzierung des späteren Betriebs sowie der Unterhaltung.

Dessen ungeachtet konnten vom ausgewählten Lichtdesign-Büro keine validen Aussagen über Leitungsführungen, Stromquellen und Anschlussleistungen beigebracht werden. Die Klärung

dieser technischen Fragestellungen war allerdings elementar. Die Deutsche Bahn AG als unmittelbar Betroffene hatte von Anfang an klargestellt, dass diese Angaben in Form einer detaillierten Aufarbeitung nicht vom Unternehmen, sondern vom Projekt-Auftragnehmer an die Bahn AG erfolgen muss. Dies allerdings ist nicht geschehen.

Schließlich hatte auch der Denkmalschutz Einwände gegen das Lichtprojekt erhoben: „Die verspiegelten Leichtbauplatten überdecken die Konstruktion des Denkmals und drängen sich zu sehr in den Vordergrund, was die Wahrnehmung des Denkmals erheblich stört. Die Verkotung im Eingangsbereich zum S-Bahnhof ist zu großflächig und verändert das Erscheinungsbild des Denkmals erheblich. Der Entwurf ist in seiner Gesamtheit denkmalrechtlich nicht genehmigungsfähig, da dieser einen erheblichen Einfluss auf das gesamte Erscheinungsbild des Bauwerkes hat, auch am Tage.“

Die Gestaltung des Alexanderplatz sowie die Erhöhung seiner Aufenthaltsqualität und die Steigerung des Sicherheitsempfindens stehen weiterhin im Fokus des Bezirksamts Mitte. Hierzu gibt es verschiedene Überlegungen im Geschäftsbereich der Stadträtin für den öffentlichen Raum.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Berlin, den

Bezirksbürgermeisterin Remlinger